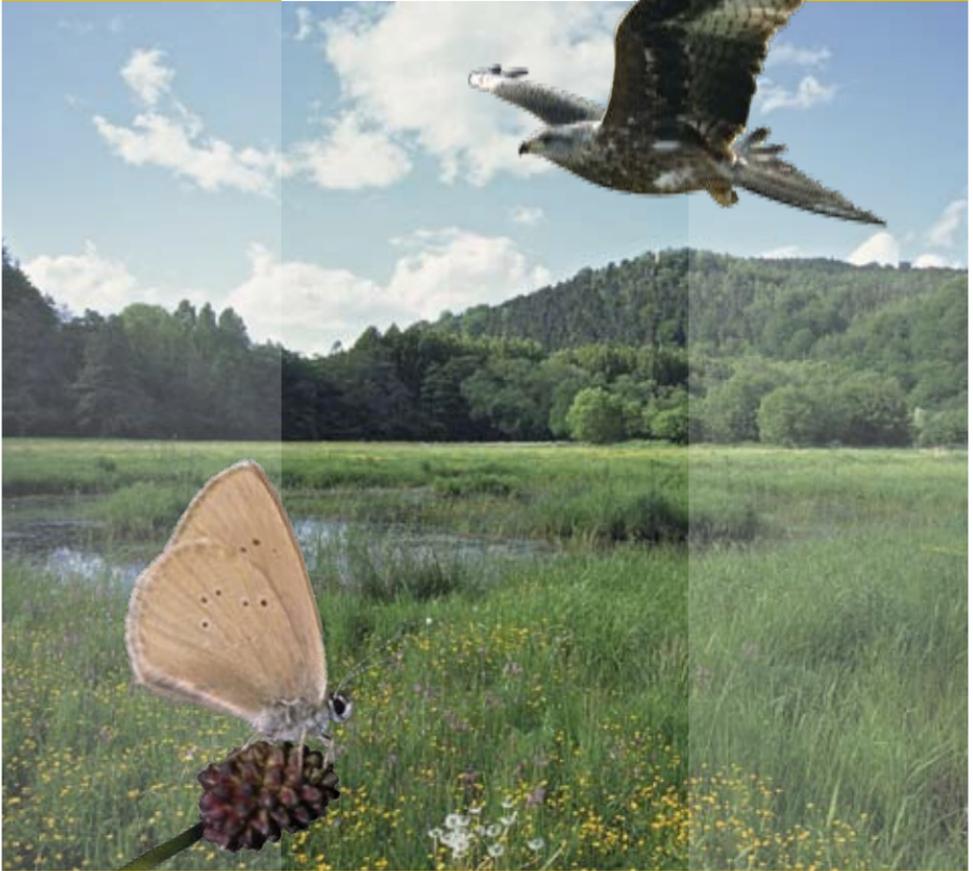




Landkreis  
Greiz



Natur erleben  
im Landkreis Greiz

Natura 2000  
Schutzgebiete der Europäischen Union



*Fischotter (Lutra lutra) – wird er wieder geeignete Lebensräume auch im Landkreis Greiz finden?*



**Natur erleben  
im Landkreis Greiz**

**Teil V**

**Natura 2000  
Schutzgebiete der  
Europäischen Union**

Liebe Leserin, lieber Leser,

nachdem sich unsere vier Broschüren „Natur erleben im Landkreis Greiz“ bei den Bürgern, aber auch bei vielen Nah- und Ferntouristen großer Beliebtheit erfreuen, gibt es unter diesem Motto nunmehr einen fünften Teil, der sich mit dem europäischen Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ befasst. Das Stichwort „Globalisierung“, das ja in aller Munde ist, bezieht sich nicht nur auf internationale ökonomische, politische oder kulturelle Prozesse, sondern eben auch auf die Ebene des länderübergreifenden Naturschutzes. Und kaum ein Naturschutzthema hat in den letzten Jahren so die Gemüter erhitzt wie die Umsetzung der sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union, deren Ziel es ist, zur Sicherung des Naturerbes bestehende, aber auch neue Schutzgebiete über Ländergrenzen hinaus miteinander zu vernetzen. Während die einen darin ein Schreckgespenst sehen, welches die wirtschaftliche Entwicklung im Lande bedroht, sehen die anderen in dem Regelwerk einen Durchbruch in der europäischen Naturschutzpolitik.

Wir wollen mit dieser Broschüre einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten und Antworten geben auf aktuelle Fragen im Zusammenhang mit den FFH- und Vogelschutzgebieten der EU, um Klarheit und Akzeptanz auch bei den Bürgern zu schaffen. Gleichzeitig wollen wir aber auch die Schönheit und den Wert jener Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume – bezogen auf den Landkreis Greiz – vermitteln, zu deren Schutz der Freistaat Thüringen Gebiete für die Aufnahme in das europäische Schutzgebietsnetz gemeldet hat. Nach einer Einführung in die Thematik „Natura 2000“ werden alle FFH- und Vogelschutzgebiete des Landkreises Greiz in einem Kurzporträt vorgestellt. Ihre räumliche Lage ist in vereinfachten topografischen Karten dargestellt, Landschaftsfotos sowie Bilder charakteristischer Tier- und Pflanzenarten illustrieren die Highlights der jeweiligen Gebiete. Wer sich für spezielle Wander- und Erlebnistouren in FFH-Gebieten interessiert, erhält entsprechende Informationen mit Bezug auf unsere oben genannten Wanderbroschüren. Und schließlich werden noch europaweit geschützte Fledermausobjekte vorgestellt sowie jene Tierarten, die von gemeinschaftlichem Interesse sind und in unserem Landkreis vorkommen.

Bleibt nur noch zu wünschen, dass auch diese Broschüre auf breites Interesse bei unseren Bürgern stößt und zu vielen Naturerkundungen anregt.

Das Autoren-Team

A photograph of a misty forest. In the foreground, a stream flows through a bed of dark, wet rocks and fallen leaves. The water is still, reflecting the surrounding greenery. On the left bank, there are large, vibrant green ferns. The right bank is also covered in lush vegetation, including more ferns and a small tree with green leaves. In the background, a dense forest of tall, thin trees is shrouded in a thick, white mist, creating a soft, ethereal atmosphere. The overall color palette is dominated by greens, browns, and the white of the mist.

## Schutzgebiete der Europäischen Union

### Wozu brauchen wir europäische Schutzgebiete ?

In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten hat nicht nur weltweit, sondern auch in Europa ein dramatischer Rückgang von Tier- und Pflanzenarten sowie der Verlust deren Lebensräume stattgefunden. Um diesem Negativtrend entgegenzuwirken, wurden im Rahmen der europäischen gemeinschaftlichen Naturschutzpolitik zwei Richtlinien erarbeitet: die bereits 1979 in Kraft getretene *Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EG-Vogelschutzrichtlinie)* und die 1992 in Kraft getretene *Richtlinie über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen – kurz FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)*. Mit der EG-Vogelschutzrichtlinie sollen die Lebensbedingungen europaweit gefährde-

ter Vogelarten dauerhaft gesichert werden. Dazu gehören in Thüringen (aber auch im Landkreis Greiz) beispielsweise Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Rauhuß- und Sperlingskauz, fast alle Spechtarten sowie Neuntöter und Sperbergrasmücke. Ziel der FFH-Richtlinie ist hingegen die Bewahrung der natürlichen Artenvielfalt durch die Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensräume (Biotope) generell von wildlebenden Tieren und Pflanzen. Die Umsetzung beider Richtlinien dient dem Aufbau eines zusammenhängenden ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete mit der gemeinsamen Bezeichnung *Natura 2000*. Die Gebietskulisse von *Natura 2000* soll dabei eine repräsentative Auswahl aller Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse zur Erhaltung der biologischen Vielfalt enthalten.



*Bitterling (Rhodeus sericeus amarus), eine der seltensten Fischarten Thüringens*

Die Schaffung eines solchen europäischen Biotopverbundsystems ist notwendig, da viele Tier- und Pflanzenarten nicht nur flächenmäßig ausreichend große Lebensraumtypen benötigen, sondern gleichzeitig auch eine Vielzahl solcher Gebiete für ihr langfristiges Überleben brauchen. Damit die einzelnen Populationen nicht genetisch verarmen, muss ein Austausch der Individuen zwischen den einzelnen Biotopen erfolgen können. Dies ist unter anderem durch linienförmige Landschaftselemente wie z.B. Fließgewässer, Hecken und strukturreiche Waldränder oder durch Trittsteinbiotope wie Teiche, Feldgehölze usw. möglich. Weiterhin sind in der FFH-Richtlinie alle natürlichen Lebensraumtypen (z.B. Buchenwälder) von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt sowie zahlreiche Tier- und Pflanzenarten benannt, die europaweit gefährdet sind und besonderer Schutzmaßnahmen bedürfen (z.B. Ausweisung von Schutzgebieten nach Landesrecht). Aus der Umsetzung der Richtlinie ergeben sich für die Mitgliedsstaaten der EU Verpflichtungen u.a. zur Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen in den gemeldeten FFH-Gebieten. Im Rahmen der Berichtspflicht ist eine regelmäßige Überprüfung des Erhaltungszustandes über ein langfristiges Überwachungssystem (Monitoring) zwingend erforderlich. Das gilt auch für künftige EU-Beitrittsländer.

### **Welche neuen Vorschriften wurden vor allem mit der FFH-Richtlinie in das Naturschutzrecht eingeführt ?**

Die FFH-Richtlinie stellt übergeordnetes Recht dar, das nationales Recht (also das Recht des Bundes und der Länder) überlagert. Eine der beiden Kernregelungen ist dabei das Verschlechterungsverbot. In den Gebieten mit natürlichen Lebensräumen sowie Habitaten von



*Die äußerst seltene Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) besiedelt Kleinstgewässer im Schlötengrund bei Neumühle.*

Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um erhebliche Beeinträchtigungen (Verschlechterungen oder Störungen) der natürlichen Lebensräume und Arten, zu deren Erhaltung die Gebiete bestimmt sind, zu vermeiden. Weiterhin haben die Mitgliedsstaaten Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der FFH-Gebiete festzulegen. Diese werden in Managementplänen zusammengestellt. Zu deren Umsetzung eignen sich auch vertragliche Vereinbarungen mit den betroffenen Landnutzern. Die Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder – so auch das Thüringer Naturschutzgesetz – wurden bereits an das neue EU-Recht angepasst. Die Umsetzung in nationales Recht ist aber erst dann vollzogen, wenn für alle FFH-Gebiete die vorgegebene Rechtsnorm durch Ausweisung von Schutzgebieten (z.B. Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Geschützter Landschaftsbestandteil etc.) erfüllt oder die Erhaltungs- und Entwicklungsziele gemäß der FFH-Richtlinie durch Vertragsnaturschutz oder ähnliche Instrumente sichergestellt sind.

### **Wie verlief die Meldung von FFH- und Vogelschutzgebieten in Thüringen und im Landkreis Greiz?**

Die Landesregierung hatte bereits in den Jahren 1999 und 2000 die Gebietsliste für Thüringen beschlossen und über das Bundesumweltminis-

terium an die EU-Kommission gemeldet. Damals waren 172 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 134.121 ha, das sind 8,3 % der Landesfläche, gemeldet worden. Auf Druck der EU-Kommission musste allerdings eine Erweiterung der ersten Gebietskulisse vorgenommen werden. 2004 erfolgte dann eine Nachmeldung von 65 neuen Gebieten sowie von 37 bestehenden Gebieten, die erweitert wurden. Damit hat sich der Anteil der FFH-Gebietskulisse bezogen auf die Landesfläche auf rund 10 % erhöht. Die EG-Vogelschutzgebiete (abgekürzt SPA = Special Protection Areas) wurden von bisher 11 auf nunmehr 44 Gebiete aufgestockt und damit stieg ihr Anteil an der Landesfläche von 2,8 % auf 14,3 %. Mit der Weiterleitung dieser Gebiete an die EU-Kommission kommt Thüringen seiner EU-Verpflichtung zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 nach und liegt flächenmäßig sogar über dem Bundesdurchschnitt. Dies ist ein bedeutender Schritt nicht nur für den Naturschutz in Thüringen, sondern auch für die Rechts- und Planungssicherheit im Land.

Der Landkreis Greiz liegt mit seinen 10 FFH-Gebieten (einschließlich 3 Vogelschutzgebiete) mit einer Gesamtfläche von 3.883 ha, das sind rund 4,6 % der Landkreisfläche, weit unter dem Landesdurchschnitt und landet im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten auf dem letzten Platz.

**Warum gab es zunächst Vorbehalte bei der Land- und Forstwirtschaft gegenüber Natura 2000-Gebieten?**

Die Meldung von FFH- und Vogelenschutzgebieten an die EU erzeugte Bedenken, ob über das europäische Naturschutzrecht strengere, zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft ausfallende Bewirtschaftungsrichtlinien und –auflagen festgelegt werden könnten. Dazu ist festzustellen, dass erst durch z.T. Jahrhunderte lang extensive Landwirtschaft in vielen Gegenden Thüringens die für den Naturschutz wertvollen Lebensräume geschaffen und erhalten wurden. Eine Bewirtschaftung, die den Wert einer Fläche mit der Bedeutung eines FFH-Gebietes bis zum heutigen Tag erhalten hat, widerspricht nicht dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie. Hier darf weiterhin wie bisher Landwirt-

schaft betrieben werden. Dabei unterstützt das Land Thüringen auch in Zukunft diese Betriebe über Fördermittel aus dem KULAP.

Auch eine naturnahe Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft ermöglicht ihrerseits eine nachhaltige Umsetzung vieler naturschutzfachlicher Ziele auf großer Fläche. Im übrigen gibt eine ordnungsgemäße Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Rücksicht nimmt, keinen Anlass für eine Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie, da sie in der Regel zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen oder Tier- und Pflanzenarten eines FFH-Gebietes führen wird.



*Für Ostthüringen einmaliger Muldenmoorkomplex im FFH-Gebiet „Pöllwitzer Wald“*

Aus diesen Gründen setzt Thüringen insbesondere dann auf das Verständnis der Landwirte und Waldeigentümer für die Belange des Naturschutzes, wenn Flächen innerhalb eines FFH-Gebietes bewirtschaftet werden.

### **Gibt es einen Ausgleich für etwaige Nutzungseinschränkungen?**

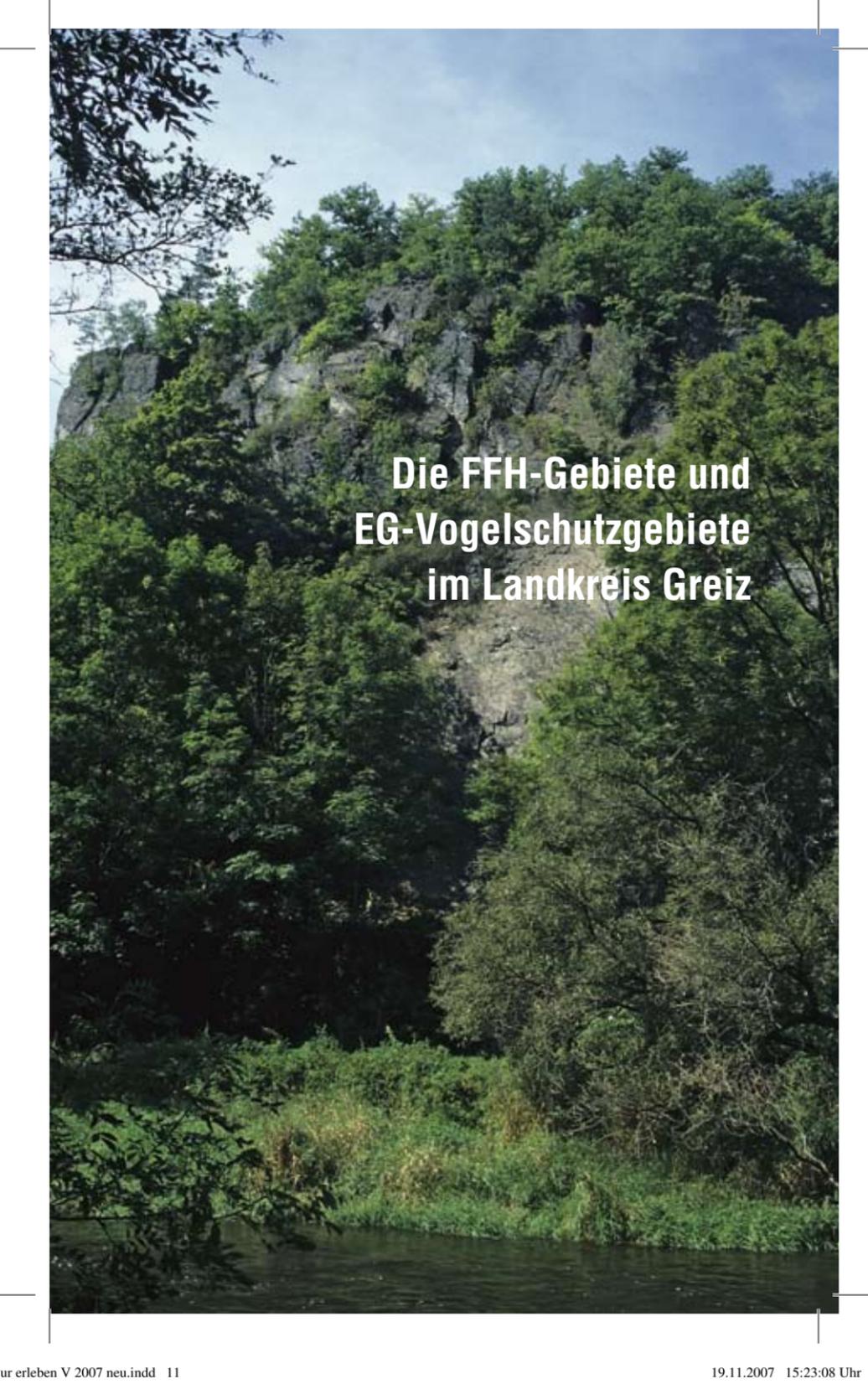
Auch im Zuge der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gilt es, besonders die Land- und Forstwirtschaft als Partner des Naturschutzes für diese neue (und gleichzeitig alte) Aufgabe – die Erhaltung schutzwürdiger Lebensräume und die Sicherung der Artenvielfalt – durch eine naturschutzgerechte Bewirtschaftung zu gewinnen. Durch die Agenda 2000 eröffnete die EU finanzielle Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, die durch eine an Naturschutzziele angepasste Wirtschaftsweise zur ökologischen Aufwertung auch von

Natura-2000-Gebieten beitragen. Landwirte können durch Zahlungen zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten unterstützt werden, die sich in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen ergeben. Auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung über das KULAP Thüringen wurde bereits verwiesen. Weiterhin kann das in der Förderinitiative „Ländliche Entwicklung in Thüringen“ (FILET) verankerte neue Förderprogramm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL) in Anspruch genommen werden. Und schließlich ist die hier zu erwartende touristische Attraktivitätssteigerung ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

**Somit wird deutlich, dass mit der Ausweisung von FFH- und Vogelschutzgebieten auch materielle Vorteile für die Menschen in der Region verbunden sein können.**



*Das Vorkommen der Bachmuschel (*Unio crassus*) ist im Landkreis Greiz vermutlich erloschen (siehe auch Seite 36). Seite rechts: der „Nelkenstein“ im FFH-Gebiet „Steinicht“*

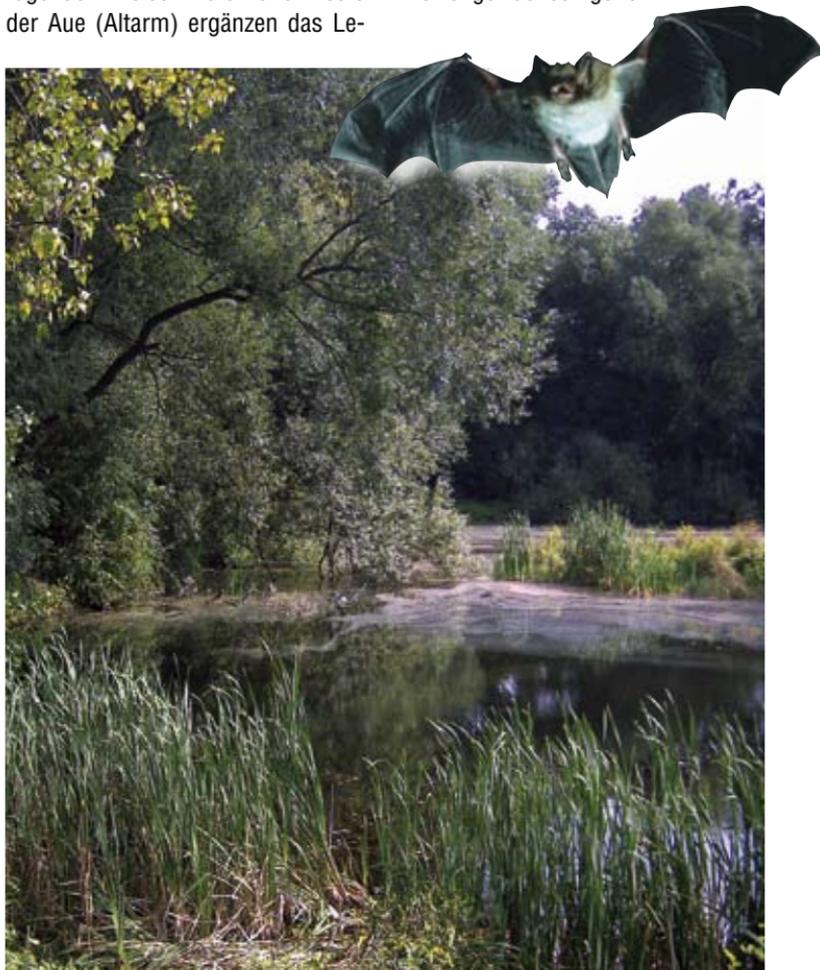


**Die FFH-Gebiete und  
EG-Vogelschutzgebiete  
im Landkreis Greiz**

## Die Elsteraue bei Bad Köstritz

Das nordöstlich von Bad Köstritz liegende FFH-Gebiet Nr. 134 hat eine Größe von 48 ha. Es repräsentiert den in Thüringen selten gewordenen Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen“ in hervorragender Weise. Naturnahe Reste der Aue (Altarm) ergänzen das Le-

bensraumangebot und eignen sich bestens als Jagdgebiet für Fledermäuse. Auch seltene Käferarten kommen hier vor. Als besondere Pflanzenart tritt der Taubenkropf (*Cucubalus baccifer*) auf, der zu den Nelkengewächsen gehört.

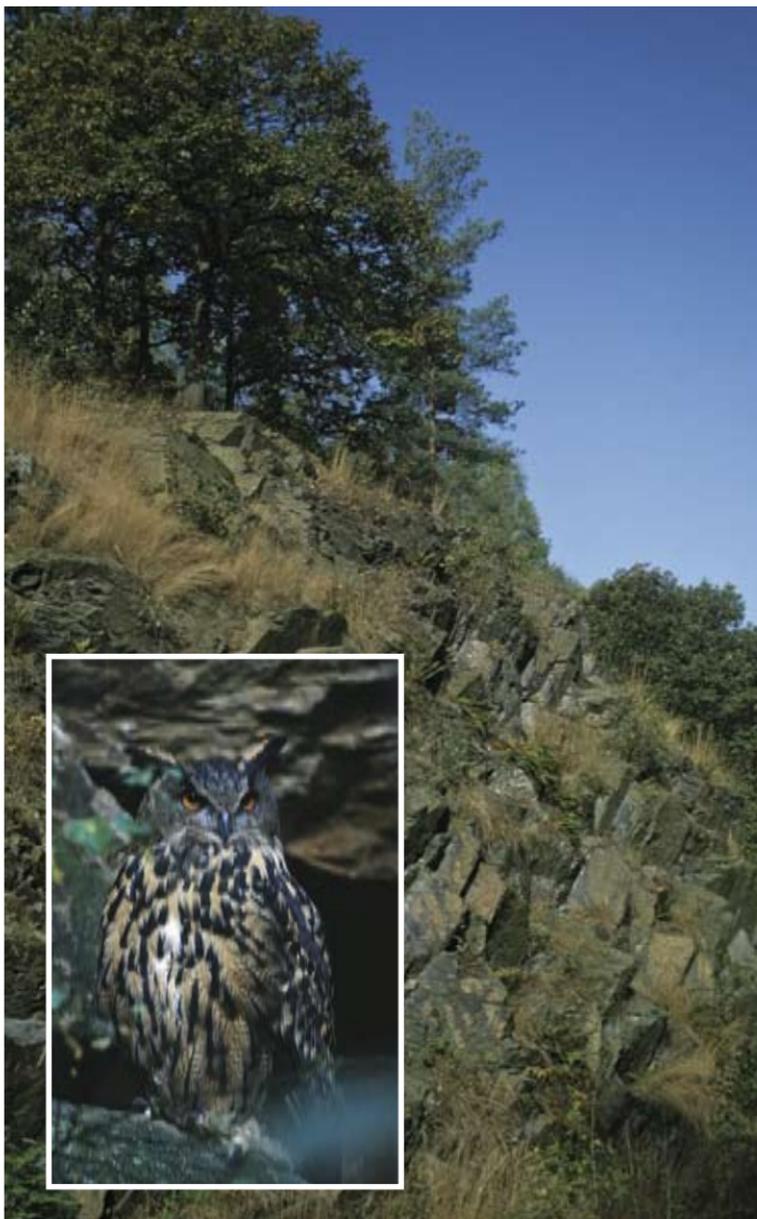


Elsteraltarm bei Bad Köstritz, oben: Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)



*Hirschkäfer (Lucanus cervus)*

## Das Naturschutzgebiet „Steinicht“





Wohl eines der beliebtesten Wanderdomizile ist das nordöstlich von Cossengrün gelegene „Steinicht“. Neben dem Landschaftsschutzgebiet und dem Flächennaturdenkmal „Nelkenstein“ wurde ein Kerngebiet 1996 auf sächsischem Territorium und 1998 auf thüringischem Gebiet (17 ha) als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das länderübergreifende NSG wurde nunmehr auch als FFH-Gebiet (Nr. 151) anerkannt. Das „Steinicht“ repräsentiert für Thüringen seltene Diabas-Felsbildungen mit ihrer Pionier- und Felsspaltenve-

getation sowie die dazugehörigen Felsschutthalden an den Steilhängen, aber auch weitere kleinflächig vorhandene Biotope. Zu den botanischen Highlights gehören hier der Deutsche Streifenfarn (*Asplenium x alternifolium*), Rasen-Steinbrech (*Saxifraga decipiens*) und die Pfingst-Nelke (*Dianthus gratianopolitanus*). Auch unsere größte heimische Eule, der Uhu (*Bubo bubo*), ist Brutvogel im „Steinicht“.

Einen Wandervorschlag durch das „Steinicht“ findet man in „Natur erleben“, Teil II, Nr. 17.



*Wasseramsel (Cinclus cinclus), links: offene Felsbildung und Uhu (Bubo bubo)*

## Das Weidatal



Westgroppe (*Cottus gobio*), rechts: Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Das FFH-Gebiet Nr. 149 „Weidatal“ mit einer Fläche von 225 ha umfasst das Gebiet südlich und östlich der Weida-Talsperre und weiter flussabwärts bis zur „Erzmühle“ bei Göhren-Döhlen. Wertbestimmende Gebietsmerkmale sind die naturnahen Fließgewässerabschnitte der Weida mit flussbegleitenden Hochstauden-

fluren, Erlen-Eschen-Wäldern und Auwaldresten, Feuchtwiesen sowie steile Talhänge mit Resten naturnaher Vegetation und Silikatfelsen. Im Gewässer lebt eine stark gefährdete Fischart, die Westgroppe (*Cottus gobio*). Weitere bemerkenswerte Arten sind Uhu (*Bubo bubo*), Spanische Flagge (*Euplagia quadripunc-*



taria), Sand-Hummel (*Bombus veteranus*), Flache Teichmuschel (*Anodonta anatina*), Hartmans-Segge (*Carex hartmanii*), Feldlöwenmaul (*Misopates orontium*) und Graugrüne Sternmiere (*Stellaria palustris*). Aufgrund seiner hervorragenden Artenausstattung insgesamt ist für das Weidatal die Ausweisung

eines Naturschutzgebietes vorgesehen.

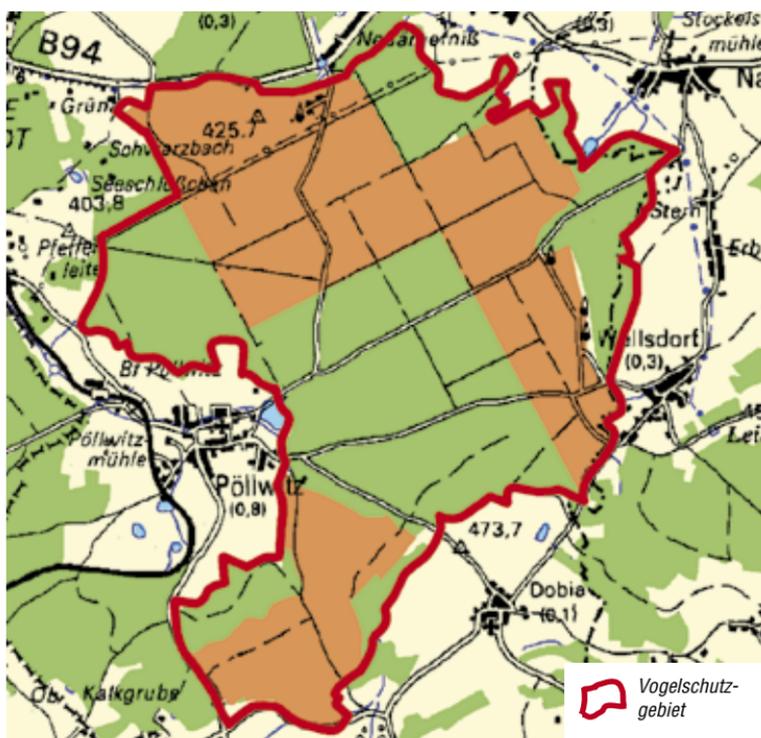
Um in das FFH-Gebiet zu gelangen, kann man die Wanderroute Nr. 4 in „Natur erleben“, Teil I, nutzen und diese in südwestlicher Richtung (Weidatalsperre) fortsetzen.

## Der Pöllwitzer Wald



Das FFH-Gebiet Pöllwitzer Wald (Nr. 150) besteht aus zwei Teilgebieten, die eine Gesamtfläche von 962 ha einnehmen. Der ehemalige Truppenübungsplatz innerhalb weiträumiger Fichtenbestände beherbergt großflächige Zwergstrauchheiden, oligotrophe Stillgewässer und kleine Muldenmoore. Das Gebiet repräsentiert in hervorragender Weise den in Thüringen seltenen Lebensraumtyp der Zwergstrauchheiden auf zum Teil nährstoffarmen Standorten sowie hochwertige Feuchtbiotope mit zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten. Beachtenswert sind auch seine kulturhistorische Bedeutung als Herrschaftsschonwald sowie bestimmte Waldnutzungsformen wie

die Holzflößerei. Noch heute ist das mittelalterliche System von Flößgräben und -teichen erkennbar und archivalisch belegt. Als FFH-Art ist der Kammmolch (*Triturus cristatus*) zu nennen, doch gibt es weitere für den Pöllwitzer Wald repräsentative Arten wie Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kreuzotter (*Vipera berus*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), Scheidiges Wollgras (*Eriophorum vaginatum*), Arnika (*Arnica montana*). Weiterhin ist bemerkenswert, dass seit einigen Jahren der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) als Brutvogel hier vorkommt. Eine Wanderroute bietet „Natur erleben“, Teil I, Nr. 5.



Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*)

## Der gesamte Pöllwitzer Wald ist EG-Vogelschutzgebiet (Nr. 41)



Rauhfußkauz (*Aegolius funereus*)

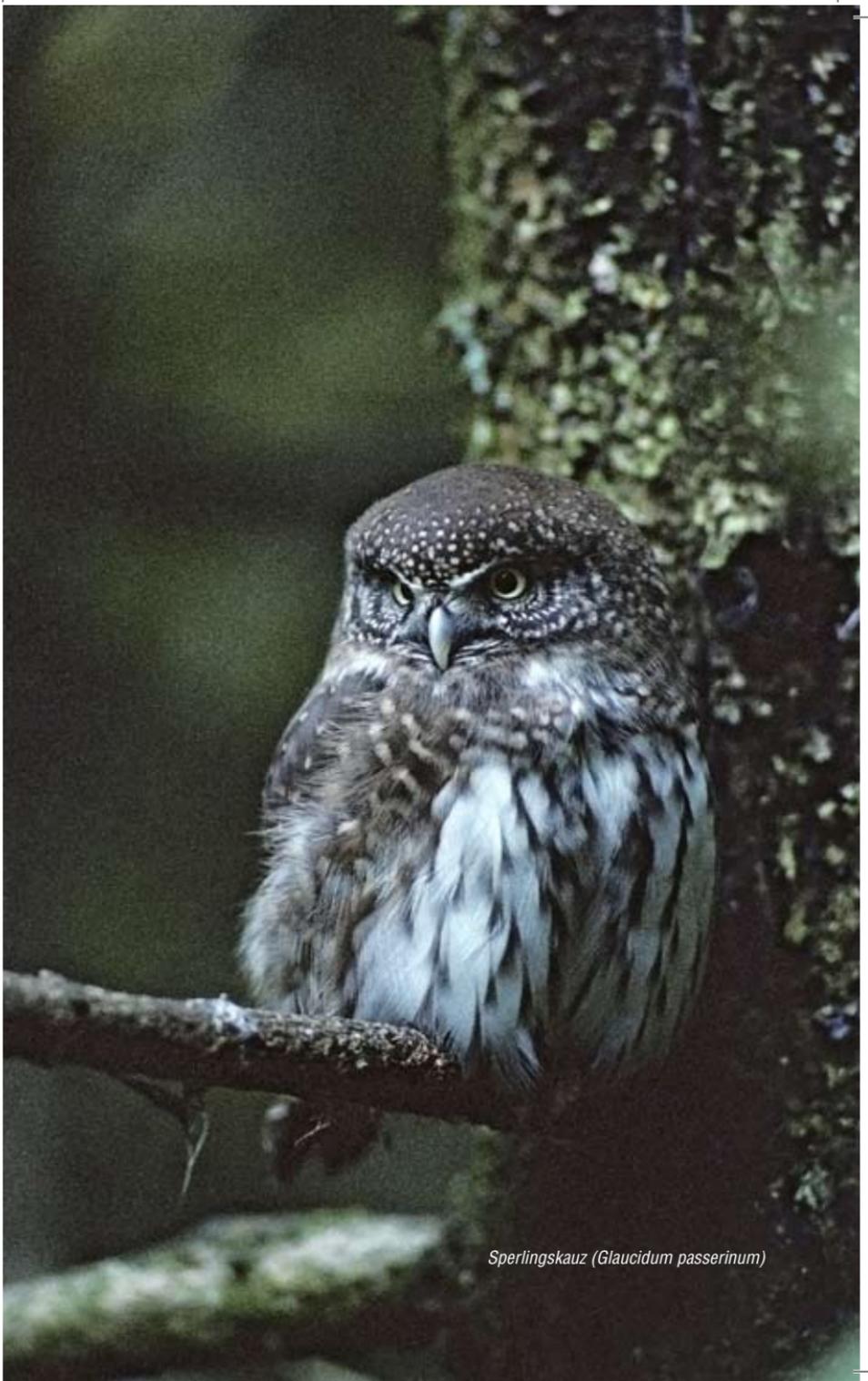
### **Bedeutung als Vogelschutzgebiet**

Das Gesamtgebiet des Pöllwitzer Waldes (rund 2000 ha) wurde als eins der repräsentativsten Vogelschutzgebiete Ostthüringens an die EU gemeldet. Das aus zwei Teilen bestehende gleichnamige FFH-Gebiet wurde für den Schutz zahlreicher, an großflächige Waldhabitate gebundener Vogelarten wie Schwarzspecht, Rauhfuß- und Sperlingskauz erweitert und auf der Grundlage der aktuellen NSG-Planung zusammengefasst. Kennzeichnend ist der in Thüringen seltene Lebensraumtyp Zwergstrauchheiden auf nährstoffarmen Standorten. Hier konzentrieren sich die Habitate der stark gefährdeten Heidelerche. Von hohem Wert sind außerdem

die vielfältigen Feuchtbiootope einschließlich der Muldenmoore, die z. B. für das beständige Vorkommen des Schwarzstorches und seine erfolgreiche Reproduktion wesentlich sind. In den durch die Waldkiefer dominierten Forsten wurde der Ziegenmelker festgestellt, dessen Vorkommen – wie überall – starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Die Nadelwaldforsten mit geringer Beimischung von Laubbaumarten (Buche, Eiche, Aspe, Birke) beherbergen die Brutvorkommen von Sperlings- und Rauhfußkauz. Außerdem sind sie attraktiv für die Höhlenbauer, u. a. Bunt-, Grau- und Schwarzspecht, die hier z. T. hohe Dichten erreichen. Am Gebietsrand liegen alte Fischteiche, die Zwergtaucher, Reiher-, Tafel- und gelegentlich auch der Krickente Lebensraum und Brutmöglichkeiten bieten.

### **Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Pöllwitzer Waldes sind künftig noch stärker auf die EU-Schutzgebiete auszurichten!**

Vorrangig ist die Erhaltung und Förderung der charakteristischen Lebensraumtypen und Arten – insbesondere der Avifauna – auf den großflächigen Offenlandbiotopen (Zwergstrauchheiden), den Mooren und oligotrophen Stillgewässern sowie in den alt- und totholzreichen



Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)



Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), unten: Neuntöter (*Lanius collurio*)

Laub- und Nadelmischwäldern. Reine Nadelholzbestände sollen dabei in naturnah strukturierte Nadel-Laubmischwälder umgewandelt werden, wobei zum Schutz der an boreale Waldtypen gebundenen Vogelarten (Sperlings-, Raufußkauz, Schwarzspecht) ein bestimmter

Anteil an Fichten- und Kiefernbeständen (auch unter Beimischung von Weiß-

tanne) zu erhalten ist. In den Beständen sollte auch mehr Alt- und Totholz, also Bäume bis zum natürlichen Absterben und Zerfall (Habitatbäume), verbleiben. Weiterhin sind Höhlenbäume, bevorzugt in Gruppen alter Bäume (Altholzinseln), geschützt und grundsätzlich zu erhalten. Zur Erhaltung und Regenerierung der Zwergstrauchheiden ist intensive Pflege erforderlich; nach alternativen und kostengünstigen Methoden wird bereits gesucht (z.B. Beweidung). Für Heidepflege und Waldumbau ist jedoch auch die Schaffung angepasster Schalenwilddichten dringend erforderlich. Auch Schwarzwild als Prädator von Gelegen und Jungen der Bodenbrüter (Heidelerche, Waldschnepfe) bedarf strenger Bestandsregulierung.





*Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)*



*Heidelerche (Lullula arborea)*

## Das Elstertal zwischen Greiz und Wünschendorf

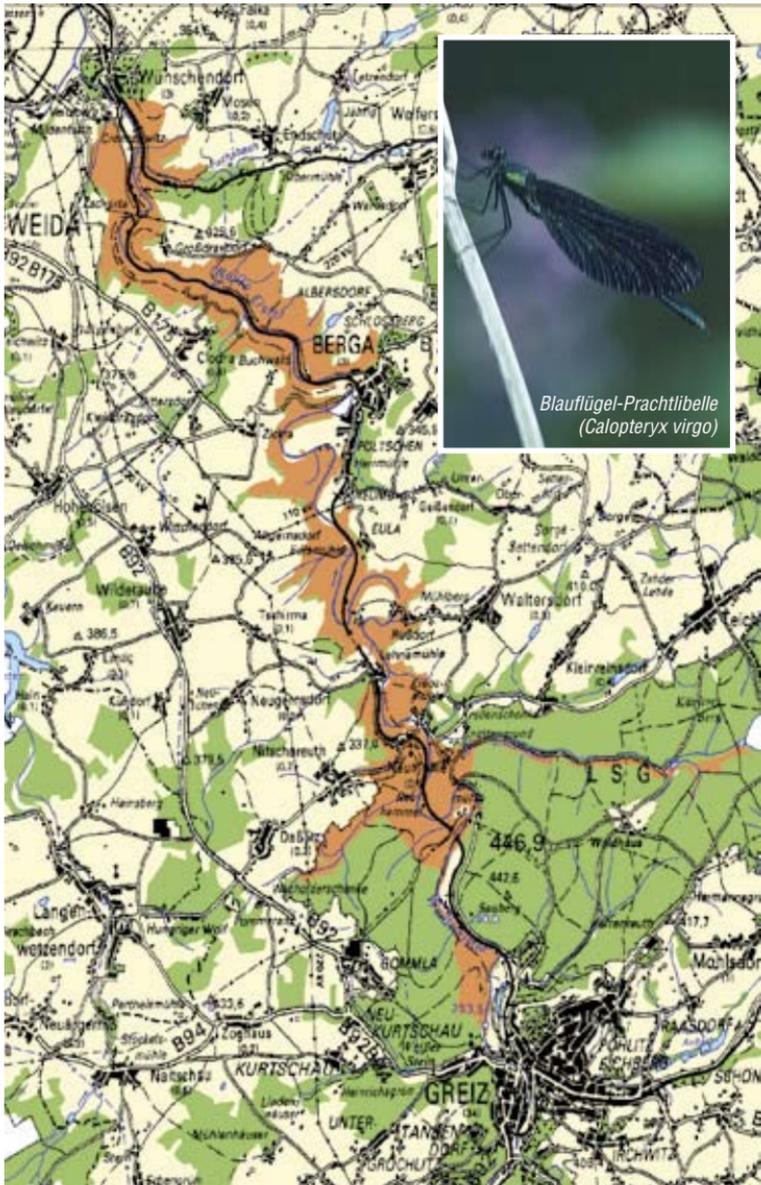


Das FFH-Gebiet Nr. 147 „Elstertal zwischen Berga und Wünschendorf“ wurde um das Elstertalgebiet zwischen Greiz und Berga unter Einbeziehung des FFH-Gebietes Nr. 180 „Greizer Park“ sowie des Schlötengrundes erweitert zur neuen Nr. 147 mit der Bezeichnung „Elstertal zwi-

schen Greiz und Wünschendorf“. Die Gesamtfläche beträgt nunmehr 1.602 ha. Das gesamte Gebiet repräsentiert einen Flussabschnitt der Weißen Elster mit teilweiser naturnaher Struktur einschließlich der Aue und Steilhangbereiche mit Silikatgesteins-Biotopen sowie z. T. naturnahe Eichen-Hainbuchenwald und Schluchtwald. Als besonders schützenswerte Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelten die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*), der Kammmolch (*Triturus cristatus*) sowie die im Gebiet des Schlötenbaches vorkommende Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*); siehe Foto Seite 7. Weitere bedeutsame Arten des Elstertals sind die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und die Schlingnatter (*Coronella austriaca*).



*Wildkatze (Felis silvestris) – Symbolart des Waldnaturschutzes im Elstertal*



FFH-Gebiet und EG-Vogelschutzgebiet



*Kammolch (Triturus cristatus), oben: „Hammerwiese“ im Greizer Park*



Beim Greizer Park handelt es sich um einen denkmalgeschützten historischen Landschaftspark mit Feuchtwiesen der Elsteraue sowie Stillgewässer. Das Gebiet repräsentiert in hervorragender Weise die in Thüringen sehr selten gewordenen extensiv genutzten mageren Mähwiesen des Flach- und Hügellandes in einem ausgezeichneten Pflegezustand. Hier kommen folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor: Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche [Maculinea] nausithous*; siehe Titelbild). Weitere bedeutsame Fauna- und Floraarten

sind Seefrosch (*Rana ridibunda*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Alljährlich kann man Anfang Juni auf den „Hammerwiesen“ des Greizer Parks Tausende blühende „Majalis-Orchideen“ erleben – in dieser Größenordnung ein einzigartiges Vorkommen für Ostthüringen.

Wanderungen in den Greizer Park und in das Elstertal werden beschrieben in unserer Broschüre „Natur erleben“, Teil I, Nr. 1 und Nr. 6.

## Flächenidentisch mit dem FFH-Gebiet 147 ist das EG-Vogelschutzgebiet (Nr. 42) mit der gleichen Bezeichnung

### **Bedeutung als Vogelschutzgebiet**

Das Gebiet repräsentiert die charakteristische Avifauna eines Flussabschnittes der Weißen Elster. Die vielgestaltigen, in angrenzende Hangwälder eingebetteten Biotopkomplexe bilden einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche streng geschützte, stark gefährdete und vom Aussterben bedrohte Vogelarten. Dazu gehören folgende Arten: Eisvogel, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Neuntöter, Raufußkauz, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Sperlingskauz, Uhu, Wespenbussard, Zwergschnäpper. In den mit Felsen durchsetzten

Steilhängen stocken lichte Traubeneichen-Birken-Kiefern-mischwälder, in denen man mit etwas Glück nachts den schnurrenden Gesang des Ziegenmelkers vernehmen kann. Die Regeneration dieser Eichen-Trockenwälder, aber auch der Eichen-Hainbuchenwälder und Schluchtwälder muss weiterhin gefördert sowie die Erhaltung der Silikatfelsfluren und reich strukturierten Steilhänge als wertvolle Brut- und Nahrungshabitate für Vogelarten des Anhangs I der EG-Vo-



*Gänsesäger (Mergus merganser)*



*Schwarzstorch (Ciconia nigra)*

gelschutzrichtlinie (siehe auch Seite 48) sichergestellt werden. Weitere bemerkenswerte Vogelarten sind Wasseramsel, Bergstelze, Hohltaube, Waldschnepfe und Schlagchwirl. In den aufgelassenen Steinbrüchen ist mit dem Wanderfalken als potenzieller Brutvogel zu rechnen. An der Weißen Elster wurde außerdem die bisher einzige erfolgreiche Brut des Gänsesägers in Thüringen registriert.



*Wespenbussard (Pernis apivorus)*



*Grauspecht (Picus canus)*



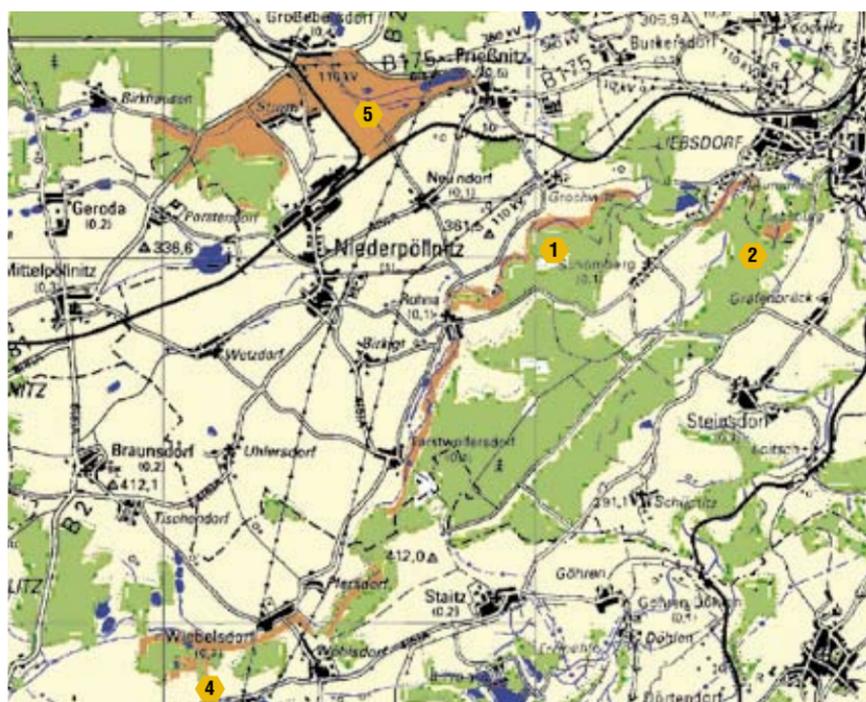
*Uhu (Bubo bubo)*

## Auma – Buchenberg – Wolcheteiche

Dieses FFH-Gebiet (Nr. 148) mit einer Gesamtfläche von 489 ha erstreckt sich entlang des Aumaflüsschens zwischen der „Muntschamühle“ und der Stadt Auma und weiter nordöstlich bis zur Aumatalsperre. Einbezogen ist hier auch das Naturschutzgebiet „Aumatat“<sup>(1)</sup>. Eine kleinere Exklave befindet sich noch zwischen „Eisenhammer“ und der Stadt Weida einschließlich des bereits bestehenden Naturschutzgebietes „Buchenberg“<sup>(2)</sup>. Zu diesem FFH-Gebiet gehört auch eine Teichgruppe (Wolcheteiche) südwestlich von Auma<sup>(3)</sup>, die sich jedoch auf dem Gebiet des benachbarten Saale-Orla-Kreises befindet. In unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes (nordöstlich von Auma) befindet sich der Geschützte Landschaftsbestandteil „Poser“<sup>(4)</sup>. Hier existiert ein gutes Vorkommen des streng geschützten Moorfrosches (*Rana arvalis*). Fast das gesamte Aumatat repräsentiert ein zum Teil noch naturnahes, fischreiches Fließgewässer mit charakteristischen Begleitbiotopen wie Erlen-Eschenwäldern und feuchte Hochstaudenfluren. Besondere Bedeutung für die Artenrepräsentanz haben Westgroppe (*Cottus gobio*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*), Feuersalamander (*Salamandra salamandra*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und die Wasserfeder (*Hottonia palustris*).



Die FFH-Gebiete Nr. 148<sup>(1,2,3,4)</sup> und Nr. 146<sup>(5)</sup> auf der Karte (Text Seite 32) bilden insgesamt das Vogelschutzgebiet Nr. 40 (Seite 34). Für Wanderungen im Aumatat wird auf „Natur erleben“ Teil I, Nr. 7 und Teil II, Nr. 13 verwiesen.



Aumatal bei Grochwitz

## Das Naturschutzgebiet „Frießnitzer See – Struth“



Hochmoor-Perlmutterfalter  
(*Boloria aquilonaris*)

Das FFH-Gebiet Nr. 146 nimmt eine Gesamtfläche von 355 ha ein und liegt in einer flachen Senke über Buntsandstein im Auslaugungsbe- reich des Zechsteins am Nordrand des Schiefergebirges. Charakteris- tisch für das Gebiet sind der be- kannte Frießnitzer See sowie weitere zahlreiche Gewässer, Verlandungs- vegetation und große Grünlandflä- chen. Es hat sich hier ein Lebens- raumkomplex aus Flachmoor- und Quellbereichen, Teichen und na- turnahen Kleingewässern, Röh- richten, Feucht- und Nasswiesen, naturnahem Moorwald sowie of- fenen Sandflächen als Lebensraum für zahlreiche gefährdete Pflan- zen- und Tierarten entwickelt. FFH- Arten sind der Kammmolch (*Triturus cristatus*) und die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angus- tior*). Aufgrund der Größe und Viel- gestaltigkeit des Gebietes gibt es

eine ganze Reihe weiterer bedeu- tender Tier- und Pflanzenarten, die hier nur zum Teil aufgeführt werden: Wasserfledermaus (*Myotis dau- bentoni*), Fransenfledermaus (*Myo- tis nattereri*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Moorfrosch (*Rana arva- lis*), Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*), Flache Teichmu- schel (*Anodonta anatina*), Gemeine Teichmuschel (*Anodonta cygnea*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dacty- lorchiza majalis*), Zwerg-Lein (*Radi- ola linoides*), Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*), Kriech-Weide (*Salix repens*).

Eine Rundwanderung durch das NSG ist in „Natur erleben“, Teil I, Nr. 8, beschrieben.





Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*),  
Verlandungsbereich des Frießnitzer Sees; Moorfrosch (*Rana arvalis*)



## EG-Vogelschutzgebiet (Nr. 40) – „Auma-Aue mit Wolcheteiche und Struthbach-Niederung“



Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

### **Bedeutung als Vogelschutzgebiet**

Um hier ein möglichst großflächiges und räumlich zusammenhängendes Schutzgebiet zu etablieren, wurden die beiden FFH-Gebiete „Auma-Buchenberg-Wolcheteiche“ und „NSG Frießnitzer See-Struth“ zusammengefasst. Das Gesamtgebiet repräsentiert die charakteristische Avifauna eines zum Teil noch naturnahen fischreichen Fließgewässers mit standorttypischen Begleitbiotopen wie Erlen-Eschen-Hangwäldern, bachbegleitenden Weiden-Erlensäumen, Quell- und Flachmoorbereichen und größeren Stillgewässern. Einen ornithologischen Schwerpunkt bildet dabei der Frießnitzer See (NSG) mit weiten Schilfbeständen, umgeben von feuchtem, teils

versumpften Grünland. Das Gebiet – über Jahrzehnte von fachkundigen Ornithologen betreut – ist für Wasservögel, Rallen und Limikolen ein regional bedeutsames Brut- und Rastgebiet. In den Feuchtbereichen brüten u.a. Rohrweihe, Bekassine, Blaukehlchen und sogar die Tüpfelralle. Während des Zuges halten sich u.a. Fisch- und Seeadler, Schwarz- und Weißstorch, Silberreiher und Zwergdommel z.T. länger hier auf. In den umgebenden Wiesen entlang der von Kopfweiden und Erlen gesäumten Fließgewässer brüten gelegentlich Kiebitz und Wachtelkönig. Auch kleine Erlenwäldchen entlang des naturnahen Struthbaches bereichern die Landschaft um den Frießnitzer See. Der Wanderfalke



*Rohrweihe (Circus aeruginosus)*



*Wanderfalke (Falco peregrinus)*



*Fischadler (Pandion haliaetus)*

nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat (Brutversuche erfolgten bereits in unmittelbarer Nähe).

Das Aumatal beeindruckt durch seinen sehr naturnahen Zustand: Der stark mäandrierende Fluss, gesäumt von alten Erlen und Eschen und benachbartem Feuchtgrünland, bietet mit seinen Prallhängen und Uferabbrüchen ideale Brutmöglichkeiten für den Eisvogel. Auch Wasseramsel und Bergstelze brüten hier. In diesen ruhigen Tei-

len des Vogelschutzgebietes liegen bevorzugte Nahrungshabitats des Schwarzstorchs. Die Talhänge tragen z.T. eichenreiche Galeriewälder, z.T. auch mit Nadelholzforsten durchsetzt – Brutbiotope für Mittel-, Grau- und Schwarzspecht. In laubwaldreichen Partien wurde auch der Zwergschnäpper nachgewiesen. Der gesamte Talraum ist außerdem Nahrungs- und Bruthabitat für Rot- und Schwarzmilan sowie für den Wespenbussard.



*Kiebitz (Vanellus vanellus)*



*Rotmilan (Milvus milvus)*

## Die Brahmeaue



Das Brahmetal (Nr. 177) liegt ganz im Nordosten des Landkreises und erstreckt sich zwischen der Gemeinde Brahmenau und der Stadt Gera, wo die Brahme in die Weiße Elster mündet. Die Brahme zeichnet sich durch naturnahe Fließgewässersabschnitte mit bachbegleitenden



*Eremit, Juchtenkäfer  
(Osmoderma eremita)*

alt- und totholzreichen Auwaldresten aus. Das Gebiet mit einer Größe von 102 ha repräsentiert das für Thüringen bedeutendste Vorkommen der prioritären FFH-Art Eremit (*Osmoderma eremita*), eine holzbewohnende Käferart. Weitere bemerkenswerte Insektenarten sind Wegerich-Scheckenfalter (*Melitaea cinxia*) und Eichenglucke (*Phyllosdesma tremulifolia*).

Im oberen Brahmetal sowie weiter nordöstlich kommt noch der in Thüringen akut vom Aussterben bedrohte Steinkauz (*Athene noctua*) vor.

Eine Wanderung ins Brahmetal bietet „Natur erleben“, Teil II, Nr. 10.



Steinkauz (*Athene noctua*)

## Am Schwertstein – Himmelsgrund



Das FFH-Gebiet Nr. 137 (1109 ha) liegt im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes „Muna“ zwischen Hermsdorf, Tautenhain und Rüdersdorf – also etwa zur Hälfte im benachbarten Saale-Holzland-Kreis. Der östlichste Teil des Gebietes („Himmelsgrund“) befindet sich jedoch im Landkreis Greiz. Das gesamte FFH-Gebiet liegt auf einer Buntsandstein-Hochfläche mit tief eingeschnittenem Talsystem.

Bedingt durch die ehemalige militärische Nutzung sind größere Offenlandflächen mit Sukzessionsstadien und ein Mosaik aus Feucht-, Nass- und Trockenbiotopen entstanden. Das Gebiet repräsentiert in Thüringen seltene Zwergstrauchheiden und Pfeifengraswiesen. Hier vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sind Kammolch (*Triturus cristatus*) und Eremit (*Osmoderma eremita*). Andere



bedeutende Flora- und Faunaarten sind Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kreuzotter (*Vipera berus*), Heide-Laufkäfer (*Carabus nitens*, Rote-Liste 1 in Thüringen!), Oeders Gelb-Segge (*Carex oederi*), Sumpf-Sitter (*Epi-*

*pactis palustris*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*), Zwerg-Lein (*Radiola linoides*).

In den „Himmelsgrund“ gelangt man vom Eleonorental (bei Bad Köstritz) in westlicher Richtung (vgl. Wanderbroschüre Teil I, Nr. 9).



Kreuzotter (*Vipera berus*), links oben: Bekassine (*Gallinago gallinago*)

## Die Schluchten bei Gera und Bad Köstritz mit dem Roschützer Wald



*Buschwindröschen (Anemone nemorosa)*

Dieses FFH-Gebiet mit einer Größe von 164 ha liegt größtenteils im Stadtgebiet Gera und nur zu etwa 20 % (33 ha) im Landkreis Greiz. Es handelt sich hier um mehrere in das Tal der Weißen Elster mündende, tief eingeschnittene Schluchten am nordöstlichen Rand der Saale-Sandsteinplatte

mit geophytenreichen Schlucht- und Hangmischwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und kleineren Hainsimsen-Buchenwäldern.

Als FFH-Arten kommen hier Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) vor.



*Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteini)*

**Zusätzlich zu den FFH-Gebieten und den zur Nachmeldung vorgesehenen Erweiterungsgebieten sollen nach den Vorgaben der EU-Kommission auch Einzelobjekte (Gebäude, Keller, Stollen) als Quartiere für Fledermausarten an die EU gemeldet werden (FFH-Objekte). Für den Landkreis Greiz betrifft das zwei Fledermausobjekte:**

### **Kirche Hundhaupten**

Die Kirche beherbergt in Dachboden und Turm ein sehr bedeutendes



Wochenstubenquartier des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*). Hier finden sich bis zu 800 Individuen zur Aufzucht ihrer Jungen ein. Die Wochenstube ist zudem die Mutterkolonie kleinerer Vorkommen im Einzugsgebiet der Weißen Elster und damit auch von hoher funktionaler Bedeutung für den östlichen Bereich des Naturraums „Thüringer Becken“. Das Quartier ist bei einer artgerechten Gebäudeunterhaltung und bei Erhaltung oder Verbesserung der Struktur und Lebensraumqualität seiner Umgebung sowie der zugehörigen Satellitenquartiere geeignet, dauerhaft die Population für das Große Mausohr zu sichern.



*Kirche Hundhaupten – Wochenstube des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)*



### **Kirche Geißen**

In der Kirche zu Geißen (nordöstlich von Münchenbernsdorf) befindet sich ebenfalls eine Wochenstube des Großen Mausohrs mit bis zu 580 Individuen.

Sie ist somit für die Repräsentanz der Thüringer Meldung von Fledermausobjekten sehr bedeutsam. Die Wochenstube ist zudem – zusammen mit der Wochenstube in der Kirche Hundhaupten – die Ausgangspopulation kleinerer Vorkommen im Einzugsgebiet der Weißen Elster sowie in Ostthüringen.



*Kirche Geißen*

## Übersicht zu den im Landkreis Greiz vorkommende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse)

### Säugetiere

Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>
Fischotter (Erstnachweis 2004)	<i>Lutra lutra</i>

### Amphibien

Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
Gelbbauchunke <sup>1)</sup>	<i>Bombina variegata</i>

### Fische

Westgroppe	<i>Cottus gobio</i>
Schlammpeitzger <sup>1)</sup>	<i>Misgurnus fossilis</i>
Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>

### Käfer

Hirschkäfer <sup>1)</sup>	<i>Lucanus cervus</i>
Eremit*	<i>Osmoderma eremita</i>

### Libellen

Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>
Grüne Keiljungfer (Erstnachweis 2004)	<i>Ophiogomphus cecilia</i>

### Schmetterlinge

Spanische Flagge * <sup>1)</sup>	<i>Euplagia quadripunctaria</i>
Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling <sup>1)</sup>	<i>Glaucoopsyche (Maculinea) teleius</i>
Schwarzblauer Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Glaucoopsyche (Maculinea) nausithous</i>

### Weichtiere

Bachmuschel <sup>1)</sup>	<i>Unio crassus</i>
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>

<sup>1)</sup> unregelmäßiges oder wahrscheinlich erloschenes Vorkommen

\* prioritäre Art nach FFH-Richtlinie



*Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus)*



*Schlammpeitzker (Misgurnus fossilis)*



Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

### Brutvogelarten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie im Landkreis Greiz (Stand September 2007)

Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>
Grauspecht	<i>Picus canus</i>
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
Rauhfußkauz	<i>Aegolius funereus</i>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>
Uhu	<i>Bubo bubo</i>
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>
Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>

## Wo kann man mehr über Natura 2000 erfahren?

### **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Referat 34**

Beethovenplatz 3  
99096 Erfurt  
Tel.: 03 61/3 79 93 40

### **Landratsamt Greiz / Amt für Um- welt / Untere Naturschutzbehörde**

Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
Tel.: 0 36 61/87 66 01  
Mail: [umweltamt@landkreis-greiz.de](mailto:umweltamt@landkreis-greiz.de)  
[www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)

*Die Europäische Kommission gibt dreimal jährlich die kostenlose Informationsschrift „Natura 2000“ heraus.*

*Die Bestellung ist möglich bei:*

### **Europäische Kommission Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland**

Zitelmannstr. 22  
53113 Bonn  
Fax: 02 28/5 30 09 50

### **Weiterführende Literatur:**

WERRES et al. (2004): Das FFH-Gebietsnetz in Thüringen. – Z. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 41. Jg., Heft 3, S. 68–85

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Herausgeber) 1999:

Umsetzung der FFH-Richtlinie in Thüringen, Broschüre. Erfurt, Jena, Weimar

Landratsamt Greiz (Herausgeber) 1996, 1997: „Natur erleben im Landkreis Greiz“ – Broschüren, Teil I und II

WERRES et al. (2007): Ausweisung neuer EG-Vogelschutzgebiete – Thüringen schützt seine Vogelwelt; Z. Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen, 44. Jg., Heft 2, S. 66–72



## Zusammenfassung und Ausblick

Der Aufbau des Natura-2000-Netzes ist zweifellos das erfolgreichste Projekt des Naturschutzes in Deutschland und in Europa. Erstmals wurde nach einheitlichen fachlichen Kriterien ein kohärentes (zusammenhängendes) Netz besonderer Schutzgebiete geschaffen. Auf 10% der Landesfläche unterliegen die Kernflächen des Naturschutzes in Thüringen jetzt einheitlichem, europaweitem Schutz. Dank der konstruktiven Mitwirkung der Kommunen, der Verbände und der Beteiligten vor Ort konnte dieses sehr wichtige Naturschutzvorhaben schließlich erfolgreich und im landesweiten Konsens abgeschlossen werden. Dies war ein ganz entscheidender, aber auch nur der erste Schritt zum Aufbau von Natura 2000. Die Mitgliedsstaaten haben die Verpflichtung übernommen, die Sicherung und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen und der Habitate der FFH-Arten dauerhaft zu garantieren und deren Erhaltungszustand zu überwachen. Hier sind künftig große Anstrengungen seitens des Landes nötig und natürlich die finanzielle Unterstützung durch die EU, wie sie die Richtlinie vorsieht. Wichtig ist aber auch die Akzeptanz der FFH-Gebiete, nicht nur bei den Flächeneigentümern und Nutzungsberechtigten, sondern bei allen für Naturschutz aufgeschlossenen Bürgern, denn nicht zuletzt gehören Naturgenuss und Erholung

in der freien Landschaft zu den elementaren Grundbedürfnissen des Menschen.



*Braunkehlchen (Saxicola rubetra)*

### Titelfoto:

„Hammerwiese“ im Greizer Park,  
Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling  
(*Glaucopsyche nausithous*)

Rücktitel: Eisvogel (*Alcedo atthis*)

## Impressum: 2007

### Herausgeber:

Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt,  
Untere Naturschutzbehörde

### Fotos:

Frank Julich (S. 10, 13, 16 u. r.,  
33 o.); Dr. Karli Coburger (S. 25),  
[www.fokus-natur.de](http://www.fokus-natur.de) –  
Torsten Pröhl und Frank Leo  
(alle Übrigen),

### Druck:

Druckerei & Buchbinderei  
Ernst Tischendorf, Greiz



## Fachhandel und -beratung Fa. Pröhl

- Verkauf von Industriemaschinen eigener Herstellung

- Sonderanfertigung von  
Nähtisch- und Automaten-  
programmen

Mitteleisen Straße 28  
84624 Schäftlarn DE Kammern  
Tel. Fax. (03-697) 4-1877

[info@pruehl.de](mailto:info@pruehl.de)  
[www.strobel.de/pruehl.de](http://www.strobel.de/pruehl.de)



## Fachhandel und -beratung Fa. Pröhl

- Verkauf von Industriemaschinen eigener Herstellung

- Sonderanfertigung von  
Nähtisch- und Automaten-  
programmen

Mitteleisen Straße 28  
84624 Schäftlarn DE Kammern  
Tel. Fax. (03-697) 4-1877

[info@pruehl.de](mailto:info@pruehl.de)  
[www.strobel.de/pruehl.de](http://www.strobel.de/pruehl.de)

